

Ausschreibung

Digitalisierung und Erschließung archivalischer Quellen



Eine Ausschreibung im Rahmen des LIS Förderprogramms
„Erschließung und Digitalisierung“

I. Hintergrund

Bestandshaltende Einrichtungen in Deutschland weisen facettenreiche unikale Bestände auf, die diversen Wissenschaftsdisziplinen als Quelle dienen und für die Forschung von hohem Wert sind. Die Verteilung der Überlieferung auf eine Vielzahl von Einrichtungen der unterschiedlichsten Größen mit je eigenen Profilen führt jedoch zu großen Herausforderungen bei der Zugänglichkeit archivalischer Quellen für die Forschung.

Die DFG hat seit 2007 durch die Förderung der Retrokonversion analoger archivischer Findmittel deren Sichtbarkeit deutlich verbessert, es besteht jedoch weiterhin Bedarf an der digitalen Verfügbarmachung von Zugangsinformationen. Wissenschaft und Forschung erwarten zudem, dass über digitale Findmittel hinaus auch die relevanten Quellen selbst digital zugänglich sind. Von 2012 bis 2015 wurde nach DFG-Rundgesprächen eine Pilotphase zur „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ gefördert. Die in dieser Pilotphase in unterschiedlichen Projekten von den beteiligten Archiven erarbeiteten fachlichen, methodischen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für das vorliegende Förderangebot zur Digitalisierung archivalischer Quellen. Die erarbeiteten Handreichungen dienen als konkrete Hilfestellung bei Fragen zur Digitalisierung archivalischer Quellen (s. weiterführende Informationen). Die vorliegende Ausschreibung erfolgt das dritte Mal.

Flankierend unterstützt die DFG den Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur, die den zentralen Nachweis der Erschließungsdaten und Digitalisate ermöglicht. Seit 2014 steht mit dem Archivportal-D ein zentrales Nachweis- und Präsentationssystem für archivalische Quellen zur Verfügung.

II. Ziel der Förderung

Ziel der Ausschreibung ist, eine deutliche Verbesserung der Zugänglichkeit zu archivalischen Quellen für die Forschung durch Digitalisierung und zentrale Zusammenführung im Archivportal-D und der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) zu erreichen. Damit soll der Wissenschaft ein strukturiertes und vernetztes Angebot an digitalisierten Quellen geboten werden.

Um den diversen Wissenschaftsdisziplinen forschungsrelevante Bestände bereitzustellen, der bereits vorhandenen Nachfrage in der Forschung zu begegnen und einen vergleichsweise schnellen und kostengünstigen Einstieg in eine großflächige und strukturierte Digitalisierung zu gestalten, wird empfohlen, sich bei der Bestandsauswahl für eine Digitalisierung an folgenden Schwerpunkten zu orientieren:

- a. Digitalisierung mikroverfilmter Archivbestände, die im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung entstanden sind. Mikrofilme aus ergänzenden Schutzverfilmungen können ebenfalls herangezogen werden. Die Qualität der Mikrofilme muss nachweislich für eine Digitalisierung geeignet sein.
- b. Digitalisierung der Rückgratbestände archivischer Überlieferung
- c. Digitalisierung bildhafter Materialien wie Urkunden, Pläne, Plakate sowie Bild-

und Fotoüberlieferungen.

Um dem Ziel der strukturbildenden Digitalisierung zu genügen, bedürfen abweichende Schwerpunktsetzungen bei der Bestandsauswahl der gesonderten Begründung. Kombinationen der Schwerpunkte sind möglich.

III. Voraussetzung der Antragstellung

Grundsätzlich gelten die Rahmenbedingungen des DFG-Förderprogramms „Erschließung und Digitalisierung“ (s. [DFG-Vordruck 12.15](#)) und die DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ (s. [DFG-Vordruck 12.151](#)), die bezogen auf die Fördervoraussetzungen ergänzend zu den Vorgaben in der Ausschreibung zu berücksichtigen sind (z. B. bezogen auf Rechtklärung vor Antragstellung und Langzeitarchivierung) und im Antrag adressiert werden sollten.

Die zu digitalisierenden Bestände müssen digital erschlossen sein oder im Rahmen des Projektes erschlossen werden. Die Erschließung des Bestandes bzw. die Retrokonversion analoger Findmittel kann mit der Digitalisierung beantragt werden. Wenn die Digitalisierung bereits erschlossener Bestände beantragt wird, ist zu belegen, dass der Nachweis in überregional zugreifbaren und auf standardisierte Datenformate ausgelegten Nachweis- und Recherchesystemen erfolgt ist.

Projekte, die ausschließlich die Erschließung archivalischer Quellen oder die Retrokonversion archivischer Findmittel vorsehen, sind nicht Teil der Ausschreibung, können aber weiterhin im laufenden Programm „Erschließung und Digitalisierung“ beantragt werden.

Die Anzeige der Digitalisate muss im DFG-Viewer erfolgen.

Bei der Digitalisierung von Mikrofilmen, die im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung erstellt und langzeitstabil eingelagert sind, kann bei entsprechender Begründung auf die Erstellung eines digitalen Masterformates verzichtet werden.

Das Einbringen einer Eigenleistung – in der Regel ein Drittel der projektspezifischen Gesamtkosten – ist Voraussetzung der Antragstellung und transparent im Antrag nachzuweisen.

Bei Gemeinschaftsprojekten mehrerer Einrichtungen mit dem Ziel einer virtuellen Bestandszusammenführung können Mittel für die Koordinierungsleistung sowohl beantragt als auch als Eigenleistung eingebracht werden.

Konservatorische und/oder restauratorische Maßnahmen müssen projektspezifisch sein und nachweislich über die Grundaufgaben der Einrichtung hinausgehen, um als Eigenleistung anerkannt werden zu können.

IV. Anforderungen an die Vorhaben

a) Anforderungen an die Bestandsauswahl

Die Auswahl der zu digitalisierenden Bestände ist unter Berücksichtigung archivfachlicher und forschungsinduzierter Kriterien zu treffen und im Antrag darzustellen. Die ausgewählten archivalischen Quellen müssen ebenso im Verhältnis zum Gesamtbestand der Einrichtung wie auch zu vergleichbaren oder ergänzenden Beständen anderer Einrichtungen dargestellt werden. Ziel ist es, der Wissenschaft ein strukturiertes und vernetztes Angebot an digitalisierten Quellen zu bieten. Entsprechende Netzwerke können auch erst durch die Digitalisierung mehrerer kleinerer, vergleichbarer Bestände entstehen. Erhaltungszustand und Gefährdungsgrad der Materialien sind dagegen keine ausschlaggebenden Merkmale, sie können allenfalls zusätzlich als Unterscheidungsmerkmal hinzugezogen werden.

Archivfachliche Kriterien:

- 1. Eingeschränkte Recherchierbarkeit aus Gründen der Quellenstruktur:** Bestimmte Archivalientypen wie Amtsbücher oder Protokollserien enthalten wesentliche Informationen, sind aber bei flacher Erschließung kaum nutzbar. Die Digitalisierung verbessert auch bei fehlender Tiefenerschließung die Zugänglichkeit und vermag, die Nutzung durch die Forschung zu intensivieren.
- 2. Hohe Benutzungshäufigkeit:** Von der Forschung viel genutzte Bestände sind für die Digitalisierung vorzusehen. Eine Digitalisierung besonders häufig genutzter Bestände erleichtert nicht zuletzt die parallele Nutzung durch mehrere Forscherinnen und Forscher.
- 3. Virtuelle Zusammenführbarkeit:** Ist ein Bestand einer Provenienz aus historischen Gründen auf verschiedene bestandshaltende Archive verteilt, kann die virtuelle Zusammenführung ein ergänzendes Priorisierungsmerkmal sein.
- 4. Gemeinschaftsprojekte zur Erweiterung der Quellengrundlage:** Sich komplettierende Bestände insbesondere kleinerer Einrichtungen werden häufig durch Zusammenführung zur forschungsrelevanten Quelle.

Forschungsinduzierte Kriterien:

- 1. Überregionale Bedeutung:** Sie kann sich aus der Provenienz und/oder der aufbewahrenden Einrichtung (z. B. Zentralbehörde) ergeben, aber auch durch Singularität und Dichte oder Beispielhaftigkeit einer Überlieferung begründet sein. Die überregionale Bedeutung eines Bestandes kann auch durch den Zusammenhang mit einem anderen Bestand oder anderen Beständen erst entstehen.
- 2. Vollständigkeit/multiperspektivisches Auswertungspotential:** Grundsätzlich ist die Digitalisierung vollständiger Bestände anzustreben, insbesondere wenn sie multiperspektivische Zugänge für die Forschung ermöglicht.
- 3. Gleichartigkeit/komparatistisches Potential:** Für komparatistische Ansätze der Forschung kann die Digitalisierung von gleichartigen Archivalien in regionaler Perspektive und/

oder über mehrere bestandsverwahrende Einrichtungen wichtig sein.

4. Individualität: Die Digitalisierung ist anzustreben für herausragende Einzelbestände, z.B. Nachlässe von herausgehobenen Personen aus Kunst, Politik, Wissenschaft etc.

5. Beispielhaftigkeit: Die Digitalisierung ist sinnvoll bei Beständen, die historische Entwicklungen, Ereignisse und Phänomene in besonderer, d. h. beispielhafter Weise belegen und erforschbar machen.

6. Unbekanntheit/besondere Originalität: Die Digitalisierung vollständig unbekannter Materialien anstelle bereits edierter oder tiefererschlossener Bestände kann neue Forschungsmöglichkeiten eröffnen.

7. Zeitlich absehbare Forschungsinteressen und -schwerpunkte: Die Digitalisierung von Beständen, denen im Rahmen von anstehenden Jubiläen, Gedenktagen usw. eine besondere Bedeutung für die Erforschung der jeweiligen Ereignisse zukommt, erleichtert der Forschung den Zugriff auf die Originalquellen, wenn diese mit einem zeitlichen Vorlauf von 2-4 Jahren online zur Verfügung gestellt werden.

b) Weitere Anforderungen

- Eine Auseinandersetzung mit Normdateien und deren möglicher Anwendung wird im Antrag erwartet. Die Ergebnisse der Projekte müssen bis zum Projektende vollständig im Archivportal-D / der Deutschen Digitalen Bibliothek nachgewiesen werden.
- Bei der Digitalisierung monochromer Filme, die nicht aus der Bundessicherungsverfilmung stammen, ist der Stellenwert der Farbinformationen für die Forschung bezogen auf den Bestand in die Auswählerwägungen zwingend einzubeziehen.

V. Art und Dauer der Förderung

Im Rahmen der Ausschreibung können alle im Programm „Erschließung und Digitalisierung“ existierenden Module beantragt werden, siehe dazu das [DFG-Vordruck 12.15](#). Die Mittel müssen projektspezifisch begründet sein.

VI. Termine und Antragstellung

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, zur besseren Planbarkeit der Begutachtung, **bis zum 31. Juli 2019 eine unverbindliche, kurze Interessensbekundung** einzureichen, die folgende Informationen enthält (max. 3 Seiten):

- Kurzdarstellung des zu digitalisierenden Bestandes (u. a. Inhalt, Umfang, Zusammensetzung, Erschließungsstand)
- Informationen zur Projektstruktur (beteiligte Personen und Institutionen)
- geplante Projektlaufzeit

Die Interessensbekundungen reichen Sie bitte per E-Mail an lis@dfg.de ein.

Vollanträge können bis zum 31. Oktober 2019 eingereicht werden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten (<https://elan.dfg.de>). Bitte wählen Sie unter „Antragstellung – Neues Projekt – Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme – Erschließung und Digitalisierung – Ausschreibung „Digitalisierung archivalischer Quellen“. Berücksichtigen Sie bitte bei der Antragstellung das Programm-Merkblatt 12.15 ([DFG-Vordruck 12.15](#)) sowie den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) ([DFG-Vordruck 12.01](#)).

Handelt es sich bei dem Antrag um Ihren ersten Antrag bei der DFG, berücksichtigen Sie bitte, dass Sie sich vor der Antragstellung im elan-Portal registrieren müssen. Ohne Registrierung ist eine Antragstellung nicht möglich. Für die Umsetzung der Registrierung sollten mindestens 48 Stunden eingeplant werden.

Die Anträge werden in einer Begutachtungsgruppe sowohl von fachwissenschaftlichen als auch informationsfachlichen Expertinnen und Experten vergleichend begutachtet und die Begutachtungsergebnisse dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Weiterführende Informationen

Die für die Antragstellung einschlägigen Merkblätter finden Sie unter:

www.dfg.de/foerderung/formulare

Die Verantwortlichen aus der Pilotphase „Digitalisierung archivalischer Quellen“ stehen bei weiteren fachlichen Fragen zur Verfügung. Die in der Pilotphase zur Digitalisierung archivalischer Quellen erarbeiteten Handreichungen mit den jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie als Hilfestellung unter:

<https://www.archivschule.de/DE/forschung/forschungsprojekte/digitalisierung/handreichungen/>

VII. Ansprechpersonen bei der DFG

Dr. Annette Doll: Tel. +49 228 885-2201, annette.doll@dfg.de

Katharina Mizerski: Tel. +49 228 885-2481, katharina.mizerski@dfg.de